



Empfehlungen zur
Weiterentwicklung von Theologien
und religionsbezogenen
Wissenschaften
an deutschen Hochschulen

Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Vorbemerkung | 5 |
| Kurzfassung..... | 7 |
| A. Ausgangslage..... | 9 |
| A.I. Hintergrund..... | 9 |
| A.II. Zur Genese des wissenschaftlichen Feldes im deutschen Hochschulsystem..... | 11 |
| A.III. Christliche Theologien an deutschen Hochschulen | 15 |
| III.1. Zur Entwicklung der theologischen Fakultäten und der Theologie als Disziplin..... | 15 |
| III.2. Zum Verhältnis von Staat und Kirchen | 17 |
| III.3. Zu Christlich-Theologischen Studiengängen | 21 |
| III.4. Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal | 26 |
| III.5. Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs | 28 |
| A.IV. Judaistik und Jüdische Studien..... | 31 |
| IV.1. Zur Entwicklung der Judaistik und der Jüdischen Studien..... | 31 |
| IV.2. Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal | 32 |
| IV.3. Zur Ausbildung des Kultus- und Lehrpersonals | 33 |
| IV.4. Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs | 36 |
| A.V. Islamwissenschaftliche Fächer und Islamische Studien | 37 |
| V.1. Zum islamwissenschaftlichen Feld | 37 |
| V.2. Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal | 39 |
| V.3. Islamische Religionspädagogik und Islamische Religionslehre | 40 |
| V.4. Zur Ausbildung des Kultuspersonals | 42 |
| V.5. Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs | 45 |
| A.VI. Religionswissenschaft..... | 48 |
| VI.1. Zur Entwicklung des Faches..... | 48 |
| VI.2. Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal | 49 |
| VI.3. Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs | 50 |

| | |
|--|-----|
| B. Analysen und Empfehlungen | 51 |
| B.I. Die Theologien im deutschen Wissenschaftssystem | 51 |
| I.1. Begriff und Selbstverständnis der Theologien | 51 |
| I.2. Ort der Theologien im gegenwärtigen Hochschulsystem | 56 |
| B.II. Zu den christlichen Theologien | 59 |
| II.1. Zu Struktur und Organisation christlicher Theologien..... | 59 |
| II.2. Zur kirchlichen Mitwirkung | 65 |
| II.3. Zu Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Nachwuchs | 66 |
| II.4. Kirchliche Hochschulen | 69 |
| B.III. Zu Judaistik und Jüdischen Studien | 70 |
| III.1. Zur institutionellen Verortung | 70 |
| III.2. Zur Ausgestaltung des judaistischen Lehrangebots | 72 |
| III.3. Zur Ausbildung des Kultus- und Lehrpersonals | 73 |
| III.4. Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs | 73 |
| B.IV. Zu Islamwissenschaft und Islamischen Studien..... | 75 |
| IV.1. Zur Neuorientierung der islamwissenschaftlichen Fächer | 75 |
| IV.2. Zum Aufbau von Islamischen Studien | 76 |
| IV.3. Zur Mitwirkung der Muslime: Beiräte für Islamische Studien | 80 |
| IV.4. Zu Ausbildungsbedarf und Ausbildungszielen der Islamischen Studien..... | 84 |
| IV.5. Zu Forschung und Nachwuchsförderung | 87 |
| B.V. Zur Religionswissenschaft | 89 |
| V.1. Zur Entwicklung der Religionswissenschaft..... | 89 |
| V.2. Zur institutionellen Verortung | 91 |
| V.3. Zu Lehre und Ausbildungsleistung | 92 |
| V.4. Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs | 93 |
| B.VI. Rahmenbedingungen für die Implementierung der Empfehlungen..... | 95 |
| C. Abkürzungsverzeichnis | 99 |
| D. Anhänge | 101 |
| E. Literatur | 151 |

bieten der Jüdischen Studien – sich in den letzten Jahrzehnten deutlich intensiviert. Der zu beobachtende Anstieg an eingeworbenen Drittmitteln bei der DFG ist ein klares Indiz für diese Entwicklung.

A.V. Islamwissenschaftliche Fächer und Islamische Studien

V.1. Zum islamwissenschaftlichen Feld

Obwohl es eine lange Tradition der orientalischen Philologie gibt, die bis ins 19. Jahrhundert reicht, gab es in Deutschland bis ins 20. Jahrhundert fast keine Forschung mit religionssystematischer Perspektive auf den Islam. Das erste Institut für Islamwissenschaft, das mit seinem Namen „Institut für Semitistik und Islamkunde“ den Anspruch formuliert, den „Islam“ analog zu „Kultur“ oder „Religion“ zu erforschen, wurde um 1929 an der Friedrich Wilhelm-Universität in Berlin gegründet. Diese Einrichtung wurde 1945 aber wieder in ein Seminar für Orientalische Philologie umbenannt. Zwar konnten schon seit den späten 1920er Jahren Habilitationen für Islamkunde/Islamwissenschaft erfolgen, doch institutionell wurde die Islamwissenschaft an deutschen Universitäten erst nach 1945 allmählich als eigenständige Disziplin eingerichtet.⁵³

Bis heute steht die Islamwissenschaft tief in der Tradition der Orientalistik.⁵⁴ Dies bedingt, dass die wissenschaftliche Befassung mit dem Islam terminologisch nicht eindeutig fixiert ist. Heute führen knapp 50 % aller orientalistischen Professuren, die auch auf den Islam wissenschaftlich Bezug nehmen, in ihrer Denomination einen Verweis auf den Islam (Islamwissenschaft, Islamkunde, Islamische Philologie etc.). Insofern werden im Folgenden alle Disziplinen, die sich aus orientalistischer Sicht auf den Islam beziehen, unter dem Sammelbegriff „Islamwissenschaftliche Fächer“ zusammengefasst.

Die religionswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Islam wird vielfach der Religionswissenschaft oder sogar der Theologie überlassen, so dass die Islamwissenschaft üblicherweise nicht explizit religionswissenschaftlich arbeitet. Seit den 1970er Jahren öffnet sich die Islamwissenschaft im Kontext des *cultural turns* für Theorie- und Methodenangebote anderer Wissenschaften. Im Zuge dieser Öffnung

53 Unter Islamwissenschaft wird hier und im Folgenden die nicht bekenntnisgebundene Auseinandersetzung mit dem Islam und den von ihm geprägten Regionen und Kulturen verstanden. Zur Unterscheidung von Islamwissenschaft und Islamischen Studien siehe B.I.1.c).

54 Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stellte die Orientalistik ein Teilgebiet der Theologie dar, vor allem der Wissenschaft vom Alten Testament. Im Vergleich zur Orientalistik in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden oder auch der österreichisch-ungarischen Monarchie löste sich die Orientalistik in Deutschland relativ spät, zum Ende des 19. Jahrhunderts, aus der inhaltlichen und organisatorischen Nähe zur Theologie.

werden zeitgenössische soziale, politische und ökonomische Praktiken im Sinne eines „kulturellen Textes“ erforscht. Die Einheit der islamischen Kultur wird nicht länger allein über die kanonisierten Texte konstituiert. In Differenz zu anderen systematischen Disziplinen, die heute ebenfalls auf den Islam wissenschaftlich Bezug nehmen, herrscht in der Islamwissenschaft ein gewisser Konsens darüber, dass die philologische Arbeitsweise weiterhin als ihr Proprium gilt. Insofern erfolgt die interne Differenzierung des Faches vornehmlich vor dem philologischen Hintergrund entlang der orientalischen Sprachen, in denen der islamische Traditionsbestand ausformuliert wurde (Arabisch/Persisch/Türkisch etc.).

In Deutschland ist die Islamforschung vor allem auf den arabischen Nahen Osten konzentriert.⁵⁵ Dies hat dazu geführt, dass die Islamwissenschaft vielfach als Regionalwissenschaft angesehen wird, auch wenn sie dies im definierten Sinne nicht ist, da sie sich nicht ausschließlich auf eine Region bezieht. Die weltpolitischen Entwicklungen haben den Bedarf an fundiertem Wissen über den Nahen und Mittleren Osten, den Islam der Gegenwart und das Leben der Muslime in Deutschland deutlich werden lassen. Es wächst die Erwartung an die Islamforschung, angesichts aktueller politischer Probleme und Konflikte auch beratende Aufgaben für die Politik zu übernehmen. Bis heute werden Studien über Regionen wie den Mittleren Osten oder die aktuelle Situation von Muslimen in Europa stärker im Ausland, so zum Beispiel in der School of Oriental and African Studies (SOAS) in London, betrieben.

Aufgrund der komplexen Geschichte von Orientalistik und Islamwissenschaft lässt sich nicht von der Denomination eines Instituts oder Seminars auf die Inhalte von Forschung und Lehre an diesem Ort schließen. Daher werden in der anschließenden quantitativen Darstellung der Entwicklung neben dem Studienfach Islamwissenschaft auch die Fächer „Arabisch/Arabistik“ sowie „Altorientalistik/Orientalistik“ berücksichtigt und unter dem Oberbegriff „islamwissenschaftliche (Studien-)Fächer“ zusammengefasst.⁵⁶ In den Fächern „Turkologie“ und „Iranistik“ sind die religionswissenschaftlichen Anteile zu gering, um hier Berücksichtigung zu finden.

55 Vgl. dazu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Regionalstudien (area studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 7-88, hier S. 15. Als Regionen sind mittlerweile auch die Türkei und der Iran hinzugekommen. Jedoch liegen die „vier bevölkerungsreichsten islamischen Staaten (Indonesien, Pakistan, Bangladesch und Indien) wie die islamischen Staaten Zentralasiens und des subsaharischen Afrika (...) außerhalb dieses traditionellen Betätigungsfeldes“ der Islamwissenschaft in Deutschland (vgl. ebd.).

56 Zur Fächerklassifikation vgl. Anhang A.1. In der Studierenden- bzw. Prüfungsstatistik heißen die Fächer: Arabisch/Arabistik, Islamwissenschaft, Orientalistik/Altorientalistik; in der Personal- und Stellenstatistik heißen die entsprechenden Fächer: Sprachen und Kulturen des Mittleren Ostens, Semitistik/Arabistik, Islamwissenschaft und Orientalistik allgemein.

V.2. Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal

Islamwissenschaft, Arabistik/Semitistik und Orientalistik sind Fächer, die in Deutschland vornehmlich an Universitäten institutionalisiert sind. An 25 Universitäten und zwei Pädagogischen Hochschulen sind Studierende in einem der drei Fächer eingeschrieben. Der Standort mit der größten Zahl an Studierenden in dieser Fächergruppe ist die Freie Universität Berlin mit knapp 900 Studierenden (2007). Weitere große Standorte sind Mainz, Köln, Bochum, Leipzig, Heidelberg, Münster und Freiburg mit mehr als 400 Studierenden (vgl. Anhang C.9.). Ein Schwerpunkt der Studiengänge liegt nach wie vor auf dem Spracherwerb. Man kann davon ausgehen, dass lediglich rund 20 % der Lehrinhalte in den islamwissenschaftlichen Fächern sich mit dem Islam als Religion beschäftigen. Dies variiert allerdings von Standort zu Standort. Es gibt Institute, die Curricula mit einem wesentlich größeren Anteil an Lehre zur islamischen Religion entwickelt haben.

In den letzten zwei Jahrzehnten lässt sich ein Anstieg der Zahl der Erstfachstudierenden in den islamwissenschaftlichen Fächern um mehr als die Hälfte beobachten (vgl. Anhang C.4.). Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist das Interesse an einem islamwissenschaftlichen Studium zunächst deutlich gestiegen, um sich anschließend wieder dem Niveau von 2000/2001 zu nähern. Im Jahr 2007 haben knapp 6.000 Studierende ein islamwissenschaftliches Fach belegt, davon 2.800 als erstes Fach. Im Unterschied zu den Christlich-Theologischen Fächern hat sich das Verhältnis von Erst- zu Zweifachstudierenden nicht grundsätzlich verschoben. Nach wie vor strebt der größte Teil der Studierenden einen Magisterabschluss, im Zuge des Bologna-Prozesses vermehrt einen Bachelor- bzw. Masterabschluss an.

Die Zahl der Professuren, die das Statistische Bundesamt den islamwissenschaftlichen Fächern im hier definierten Sinne zuordnet, ist in den vergangenen zehn Jahren um knapp 10 % zurückgegangen und hat sich damit stärker verringert als in der vergleichbaren Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften insgesamt, deren Professurenzahl annähernd konstant geblieben ist (vgl. Anhang C.8.). Der Rückgang an Professuren konnte auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals nicht kompensiert werden. Sowohl die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über den Haushalt finanziert werden, als auch derjenigen, die über Drittmittel finanziert werden, schwankt. In der Summe zeichnet sich kein Trend ab – mit einer Ausnahme: Der Anteil des drittmittelfinanzierten Personals steigt in den

vergangenen Jahren kontinuierlich und erreicht rund ein Drittel des gesamten Personals (vgl. Anhang D.7.).

V.3. Islamische Religionspädagogik und Islamische Religionslehre

An verschiedenen Orten in Deutschland wurden in den vergangenen Jahren einzelne Professuren für Islamische Religionslehre eingerichtet. Vielfach erfolgte die Einrichtung im Kontext von Schulversuchen zur Einführung islamischen bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts.

So wird an einer Schule in Erlangen seit 2003 ein solcher Schulversuch durchgeführt, der 2008/2009 auf weitere Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen in Erlangen, Nürnberg, Fürth, Bayreuth und München ausgeweitet wurde. Begleitet wird dieser Schulversuch vom Interdisziplinären Zentrum für Islamische Religionslehre (IZIR) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Das Zentrum bietet das ergänzende Studium für islamische Religionslehrer- und -lehrerinnen mit dem Ziel an, das Lehrpersonal für den bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterricht im Rahmen des Schulversuchs auszubilden. Am Zentrum sind insgesamt neun Professuren beteiligt, eine davon ist explizit als Professur für Islamische Religionspädagogik ausgewiesen.

In Niedersachsen findet ein ähnlicher Schulversuch seit 2003 an acht Grundschulen statt.⁵⁷ Die Universität Osnabrück bietet derzeit einen Master „Islamische Religionspädagogik“ als Ergänzungsfach für angehende Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen an. Ein Ausbau in Richtung eines grundständigen, konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs ist geplant. An der Universität Osnabrück gehört die Lehreinheit Islamische Religionspädagogik – gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Theologie – zum Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften. Mit der Einrichtung des Masterstudiengangs „Islamische Religionspädagogik“ als Erweiterungsstudiengang schließt die Universität an Erfahrungen an, die sie im Rahmen eines Bund-Länder-Projekts gewonnen hat.

Über die Begleitung von Schulversuchen hinaus werden seit wenigen Jahren Professuren für Islamische Religionslehre an deutschen Universitäten eingerichtet. Sie dienen nicht allein religionspädagogischen Zwecken, sondern zielen weitergehend auf

57 Beim Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ in Niedersachsen haben die Aleviten erklärt, nicht teilnehmen zu wollen. Die Beteiligung schiitischer Lehrender an den Hochschulcurricula wird angestrebt. Derzeit orientiert sich die Universität aus pragmatischen Gründen zunächst an der sunnitischen Mehrheit.

die Förderung von Islamischer Religionslehre bzw. Theologie in einem akademischen Kontext. Studiengänge, die sich an diesen Orten entwickeln, würden grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, eine religiöse Funktionseelite, d. h. auch Imame, in Deutschland auszubilden.

An der Universität Münster wurde 2004 am Centrum für Religiöse Studien (CRS) die erste Professur in Deutschland für die „Religion des Islam“ geschaffen. Hier können sich Studierende im Rahmen des Masterstudiengangs „Islamische Theologie“ zum islamischen Religionslehrer ausbilden lassen.⁵⁸ 2005 wurde an der Universität Frankfurt eine von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB)⁵⁹ finanzierte Stiftungsprofessur Islamische Religion eingerichtet, die inzwischen um eine weitere gestiftete Gastprofessur ergänzt wurde und als Institut für Studien der Kultur und der Religion des Islam am Fachbereich für Sprach- und Kulturwissenschaften angesiedelt ist. Seit dieser Zeit kann an der Universität Frankfurt Islamische Religionswissenschaft als Hauptfach im Fach Religionswissenschaft studiert werden. Ursprünglich war auch eine Imam-Ausbildung geplant. Im Sommersemester 2008 waren rund 80 Studierende in den Magisterstudiengang eingeschrieben, 90 % davon mit deutsch-muslimischem Hintergrund. Zum Wintersemester 2008/2009 wurde dieser Studiengang durch einen Bachelor „Islamische Religion“ ersetzt.

Darüber hinaus finden sich Studienmodelle in Form von zweisemestrigen Erweiterungsstudiengängen der Weiterqualifizierung für Lehrer und Lehrerinnen im Grund- und Hauptschulbereich. Auch bereits im Schuldienst tätige Lehrerinnen und Lehrer werden angesprochen, um ihnen eine Zusatzqualifikation für den islamischen Religionsunterricht zu bieten, so etwa an den Pädagogischen Hochschulen in Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten. Seit dem Wintersemester 2008/2009 erhalten Lehrkräfte aus dem Realschul- und Gymnasialbereich die Möglichkeit, das Zertifikatsstudium⁶⁰ „Islamische Theologie/ Religionspädagogik“ zu absolvieren. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zum Weiterbildungsstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe abgeschlossen.

58 In diesem Studiengang gab es im Sommersemester 2007 20 Studierende (vgl. http://www.uni-muenster.de/Rektorat/Statistik/stg_071/09-0C19.htm v. 31.05.2007).

59 In Deutschland agiert die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) in Vertretung der obersten türkischen Religionsbehörde (DIYANET). Diese finanziert diese Professur seit 2003, ursprünglich als Professur für Islamische Religionswissenschaft ausgewiesen.

60 Ein Zertifikatsstudium ist ein Studienangebot, das nicht mit der Verleihung eines Diplom-, Bachelor- oder sonstigen akademischen Grads abschließt. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einer entsprechenden Bescheinigung (Zertifikat) bestätigt. In der Regel handelt es sich bei Zertifikatsstudiengängen um Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiengänge für Bewerber mit einem (ersten) Hochschulabschluss.

Diese Kooperation unterstützt den Modellversuch Islamischer Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz im Bereich der Lehrerbildung.

Allgemein ist die Frage noch offen, in welcher Form die ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen unterrichten werden. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen greifen grundsätzlich die jeweils länderspezifischen Regelungen.⁶¹ Bisher hat noch kein Bundesland islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingeführt. Neben den genannten Schulversuchen in Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz findet auch in Nordrhein-Westfalen ein Modellversuch statt. Das Land plant die Einführung von islamischem Religionsunterricht in Köln und Duisburg unter der Voraussetzung, dass die ortsansässigen Moscheegemeinden einen gemeinsamen Lehrplan mit erarbeiten.

Eine besondere Situation herrscht in Berlin und Bremen. Während in Bremen „bekenntnismäßig nicht gebundener Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“ (Bremer Klausel nach Art. 32 der Landesverfassung) erteilt wird⁶², ist der Religionsunterricht in Berlin Sache der jeweiligen Religionsgemeinschaft (§ 13 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Schulgesetzes vom 26. Januar 2004).⁶³ Dies hat dazu geführt, dass in Berlin die Islamische Föderation sowie das Kulturzentrum Anatolischer Aleviten e.V. ihren eigenen Religionsunterricht in deutscher Sprache anbieten.⁶⁴

V.4. Zur Ausbildung des Kultuspersonals

Vor dem Hintergrund, dass muslimische Gemeinden das eigene geistliche Personal an den Hochschulen in Deutschland nicht ausbilden können, haben sich Bildungseinrichtungen außerhalb des deutschen Hochschulsystems entwickelt, die laut eige-

61 Vgl. Kultusministerkonferenz: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2005, Bonn 2006, S. 23. Artikel 7 des Grundgesetzes regelt das Schulwesen. In Absatz 3 ist festgehalten: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“. Daher bedarf die Einführung islamischen Religionsunterrichts der Mitwirkung einer oder mehrerer islamischer Religionsgemeinschaften.

62 Dieser Unterricht kann auch von Kindern aller Bekenntnisse besucht werden (auch islamischer Bekenntnisse oder ohne Bekenntnis). Alternativ zum Biblischen Geschichtsunterricht und zur Philosophie wird in Bremen im Rahmen eines klein dimensionierten Schulversuchs das Fach „Islamkunde in deutscher Sprache“ an einer Schule erteilt – basierend auf einem Konzept, das unter Beteiligung von lokalen Moscheevereinen, Institutionen und Kirchenvertretern erarbeitet worden ist und allen Schülern offen steht.

63 Eine Ausnahme bildet darüber hinaus das Land Brandenburg. Hier ist allerdings nicht klar, ob die Praxis in Brandenburg mit dem Grundgesetz übereinstimmt, d. h. ob auch in Brandenburg die Berliner Klausel greift. Alle Schüler sind in Brandenburg zur Teilnahme an LER (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde) verpflichtet oder müssen sich ausdrücklich davon abmelden, um stattdessen an dem eigenständig von den christlichen Kirchen angebotenen Religionsunterricht teilnehmen zu können.

64 Die Islamische Föderation unterrichtete 2008 ca. 4.500 Schüler und Schülerinnen, fast ausschließlich an Grundschulen. Gegenüber den Vorjahren ist eine leichte Steigerung der Teilnahme zu beobachten. Am Unterricht des Kulturzentrums Anatolischer Aleviten nahmen 2008 rund 140 Schüler und Schülerinnen teil (2006: ca. 120; 2007: 190).

ner Aussage islamwissenschaftliche Forschung und Lehre betreiben. Status und Finanzierung dieser Einrichtungen sind nicht immer klar erkennbar. In Hamburg existiert seit 1997 ein Institut für Human- und Islamwissenschaften⁶⁵ unter Leitung eines ehemaligen Professors der Amir-Kabir-Universität (Teheran) und an der Universität zu Teheran. In Frankfurt wurde 2003 das Islamologische Institut gegründet.⁶⁶ Auch im europäischen Ausland sind eigenständige akademische Ausbildungsstätten entstanden, so zum Beispiel die Islamische Religionspädagogische Akademie (IRPA) in Wien oder das Institut Européen des Sciences Humaines (IESH) („Europäisches Institut für Geisteswissenschaften“) in Château-Chinon, eine private Islamische Hochschule zur Ausbildung von Imamen in Frankreich. Eine Fakultät für Islamische Studien, die Bachelor- und Masterstudiengänge in Islamischer Theologie, Islamischer Religionspädagogik und Islamischem Recht anbietet und über das Promotions- und Habilitationsrecht verfügt, besteht an der Universität Sarajevo.⁶⁷

Aufgrund der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten an deutschen Hochschulen sind in Deutschland tätige Imame bisher fast ausschließlich im Ausland ausgebildet worden. In den rd. 2.600 Moscheen in Deutschland arbeiten 1.500 hauptamtliche und 1.000 ehrenamtliche Imame.⁶⁸ Der Großteil kommt aus der Türkei. Die Türkische Religionsbehörde (DIYANET) entsendet jährlich etwa 800 Imame in jene Gemeinden, die dem Dachverband der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) angehören. Sie sind als Religionsbeauftragte direkt dem jeweiligen türkischen Generalkonsulat unterstellt. Ihr Dienst ist aufgrund von Visumsbestimmungen auf 4 Jahre begrenzt. Die verlangte religiöse Ausbildung wird meist durch den Abschluss eines Imam-Prediger-Gymnasiums oder durch ein Theologie-Studium in der Türkei nachgewiesen.⁶⁹ Umfassende Deutschkenntnisse sind bei den meisten DITIB-Imamen nicht vorhanden. In Gemeinden, die nicht der DITIB angehören, sind die Imame oftmals bei den jeweiligen Moschee-Vereinen angestellt.

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) umfasst 323 Moscheen in Deutschland (514 in ganz Europa), von denen durchschnittlich jede zweite mit einem haupt-

65 Zur Profilbeschreibung vgl. <http://www.islamische-bildung.de/page5.html> v. 11.11.2009.

66 Zur Profilbeschreibung vgl. <http://www.islamologie.de> v. 19.01.2009.

67 Schreiner, S.: Islamische Theologie im europäischen Kontext. Die islamisch-theologische Fakultät in Sarajevo und ihr Curriculum, in: Weiße, W. (Hrsg.): Theologie im Plural. Eine akademische Herausforderung. Münster; New York; München; Berlin 2009, hier: S. 41-48 u. 155-168.

68 Vgl. Schmitt, H.-J.: Auf dem Weg zum Integrationslotsen. Das Rollenverständnis der Imame in Deutschland ändert sich, in: Herder Korrespondenz 61 (1/2007). S. 25-30, hier: S. 27.

69 Vgl. Kamp, M.: Mehr als Vorbeter. Zur Zukunft und Rolle von Imamen in Moschee-Vereinen, in: Spielhaus, R.; Färber, A.: Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Hrsg. v. dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration. Berlin 2006, S. 40-44, hier S. 41.

beruflichen Imam besetzt ist. Die Rekrutierung der Imame ist nicht genau bekannt. Teilweise werden Absolventen religionswissenschaftlicher Studiengänge für eine Imam-Tätigkeit weitergebildet. Es handelt sich vornehmlich um ein sprachliches und religionswissenschaftliches Kursprogramm.⁷⁰

In den rd. 300 Gemeinden des Verbands der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) sind etwa 200 haupt- und 100 nebenberufliche Imame tätig. Der Verband bildet seit Anfang der 90er Jahre selbst Imame aus. Die für Männer und Frauen getrennt organisierte Ausbildung umfasst drei oder vier Jahre und wird in türkischer und arabischer Sprache durchgeführt. 2007 durchliefen 30 Männer und 20 Frauen das Programm. Deutschkenntnisse werden für die Ausbildung zumindest informell vorausgesetzt. Die Ausbildung schließt vielfach an den Religionsunterricht der lokalen VIKZ-Moscheen an.

Die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e. V. (IGBD) (Islamska Zajednica Bošnjaka u Njemačkoj (IZBN)) unterhält 61 Moscheegemeinden, von denen 49 über fest angestellte, offiziell ernannte Imame verfügen, die in der Regel Absolventen der Fakultät für Islamische Studien in Sarajevo sind.

Bisher ist ein großer Teil der Imame ehrenamtlich tätig, ein Teil von ihnen ist von den Gemeinden angestellt. Die angestellten Imame, z. B. die von der DIYANET, erhalten allerdings eine vergleichsweise geringe Bezahlung. Die Situation der Diaspora, d. h. der Ausübung des Glaubens und das Leben in einem nichtmuslimischen Umfeld, stellt die Imame zudem vor spezifische Herausforderungen, die einer besonderen Qualifikation bedürfen. Um den migrationsspezifischen Anforderungen gerecht werden zu können, suchen viele muslimische Gemeinden besondere Qualifikationswege für Imame. Ein Beispiel für einen solchen Weg stellt die kooperative Ausbildung von Imamen durch islamische Verbände und Bildungseinrichtungen in Deutschland dar. So führt die Konrad-Adenauer-Stiftung beispielsweise Imamschulungen durch. Dabei handelt es sich um ein ergänzendes Curriculum in deutscher Landeskunde für jene Imame, die über die DIYANET nach Deutschland entsandt werden. Auch das Land Berlin hat ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm „Berlinkompetenz“ entwickelt, an dem jedoch die DIYANET-Imame derzeit nicht teilnehmen. Das einjährige berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm für Berliner Imame sowie Seelsorger und Seelsorgerinnen wird an der Muslimischen Akademie Deutschlands in Koopera-

70 Vgl. Rößler, H.-C.: Die Imam-Ausbildung in Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 49/2006 (27.02.2006).

tion mit dem Berliner Integrationsbeauftragten und dem Berliner Islamforum durchgeführt.

V.5. Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs

Forschung im Feld der islamwissenschaftlichen Fächer wird in Deutschland sowohl in den Universitäten als auch in außeruniversitären Einrichtungen betrieben. Die Forschung in diesem Feld ist bisher kaum theologisch orientiert, da die wenigen erst seit kurzer Zeit eingerichteten Professuren für Islamische Religionspädagogik bzw. Religionslehre sehr stark von der Lehre in Anspruch genommen sind. Gleichwohl lassen sich an wenigen Standorten Ansätze theologisch orientierter Forschung beobachten.

Die Drittmittelbewilligungen der DFG für die genannten islamwissenschaftlichen Fächer sind im Vergleich zu denjenigen der christlichen Theologien als hoch einzuschätzen (vgl. Anhang D.2.-D.3.). Die Daten der ausgewählten Stiftungen (vgl. Anhang D.11.) scheinen diesen Eindruck zu bestätigen. Denn obwohl die islamwissenschaftlichen Fächer über deutlich weniger Personal verfügen, haben sie in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rund eine Viertel Million Euro pro Jahr bei den genannten Stiftungen eingeworben, die christlichen Theologien zusammen gut 650.000 Euro pro Jahr.

In Deutschland haben sich mehrere außeruniversitäre Orte islamwissenschaftlicher Forschung entwickelt. Das Zentrum Moderner Orient (ZMO) in Berlin betreibt interdisziplinäre Grundlagenforschung zu muslimisch geprägten Regionen und Bevölkerungsgruppen, nicht jedoch Islamische Theologie. Dem gemeinsam vom BMBF und dem Land Berlin geförderten Institut hat der Wissenschaftsrat 2006 bescheinigt, das Potenzial eines nationalen Forschungsinstituts zu besitzen, und empfohlen, dass seine Arbeit gestärkt, seine methodische Forschung ausgebaut sowie die nationale und internationale Vernetzung ausgedehnt wird.⁷¹

Deutschland unterhält zudem ein islamwissenschaftlich arbeitendes Geisteswissenschaftliches Forschungsinstitut im Ausland: das Orient-Institut mit den zwei Standorten Beirut und Istanbul. Seine spezifische Aufgabe besteht darin, historisch oder gegenwartsbezogen angelegte Grundlagenforschung in den Fachgebieten Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Semitistik, Turkologie und Wissenschaft vom christlichen

⁷¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Bewertungsbericht zum Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 207-236, hier S. 228.

Orient unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Themen durchzuführen⁷². Islamisch-theologische Fragestellungen spielen – wenn überhaupt – eine Rolle im Rahmen der „Historischen Islamwissenschaften und Arabistik“, einer von fünf wissenschaftlichen Aufgabenstellungen des Instituts.

Darüber hinaus sind an verschiedenen Orten neue Strukturen interdisziplinärer und internationaler Forschung entstanden, in denen versucht wird, über eine Zusammenarbeit von verschiedenen Einrichtungen vor Ort eine thematische Bündelung von Kapazitäten zu erreichen. So hat das Wissenschaftskolleg zu Berlin zwei institutionell flexible und intensiv vernetzte Forschungsverbände ins Leben gerufen. Bei dem 1995 gegründeten Arbeitskreis „Moderne und Islam“ (AKMI), auf dessen Ergebnisse das Verbundprojekt „Wege des Wissens: Transregionale Studien“ aufbaut, handelte es sich um einen interdisziplinären Forschungsverbund. Er hat Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in einem durch BMBF-Vorhabenförderung unterstützten Projekt vereinigt, die sich im Rahmen der bereits bestehenden Berliner Einrichtungen der Islam- und Orientforschung mit Fragen der Moderne beschäftigt haben. Seine Perspektive konzentriert sich auf das Wechselverhältnis zwischen Europa und den muslimischen Regionen. Der Arbeitskreis hat inzwischen seine Fortsetzung gefunden in dem Projekt „Europa im Nahen Osten. Der Nahe Osten in Europa“, das gemeinsam mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) getragen und von der Fritz Thyssen Stiftung finanziert wird.

Aufbauend auf den Einsichten des AKMI ist 2004 das neue, vom Land Berlin getragene Verbundprojekt von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unterschiedlicher Fachrichtungen gegründet worden. Es hat zum Ziel, das Potenzial regionalspezifischer Kompetenzen in der Berliner Forschungslandschaft zu neuen Formen des wissenschaftlichen Austauschs zu nutzen. Dabei sollen vor allem Fragestellungen erprobt werden, die transregionale und transkulturelle Austauschprozesse fokussieren.⁷³

72 Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) sowie zur künftigen Finanzierung des Deutschen Historischen Instituts Moskau, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. I, Köln 2007, S. 223-304.

73 Das gemeinsame Forschungsinteresse richtet sich auf die Zirkulation von Wissen und die kulturellen Transferprozesse im Spannungsfeld der wechselseitigen Beziehungen und Verflechtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den außereuropäischen Gesellschaften, die in jeweils spezifischer Weise durch die Interaktion mit Europa und den Vereinigten Staaten, aber auch untereinander geprägt wurden und umgekehrt auf den „Westen“ zurückwirkten. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Regionalstudien (area studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 7-88, hier S. 26.

Religionswissenschaftliche Fragen und Fragen nichtchristlicher Theologien werden darüber hinaus vermehrt in eigens gegründeten Forschungszentren an Hochschulen behandelt. Anfang 2006 ist an der Universität Hamburg ein interdisziplinäres „Zentrum Weltreligionen im Dialog“ (ZWiD) gegründet worden. Ziel des Zentrums ist es, durch Kooperation unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen die Forschung über Weltreligionen – insbesondere Judentum, Islam und Buddhismus – im Kontext westlicher Gesellschaften zu intensivieren. Darüber hinaus soll das Zentrum – laut Selbstaussage – Fragen des interreligiösen Dialogs in ihren grundlegenden Dimensionen sowie in ihrem Bezug zu gesellschaftlichen Problemfeldern erörtern, um auch zu einem praktischen Nutzen für das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft beizutragen. Die Gründung des Zentrums kann als erster Schritt zur Etablierung der seit 1999 diskutierten Akademie der Weltreligionen gewertet werden.

In den islamwissenschaftlichen Fächern werden pro Jahr durchschnittlich rund 27 Promotionen abgelegt (1995-2007) (vgl. Anhang C.6.).⁷⁴ Der wissenschaftliche Nachwuchs wird an unterschiedlichen Orten systematisch gefördert, insbesondere in Berlin. Im Rahmen des oben genannten Arbeitskreises „Moderne und Islam“ und seiner Fortsetzung werden Postdoktoranden-Stipendien vergeben. Man ist bestrebt, den internationalen Austausch zu intensivieren, indem zum Beispiel Sommerakademien veranstaltet werden.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wird die „Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies“ (BGS MCS) gefördert, die ihre ersten Stipendiaten und Stipendiatinnen im Oktober 2008 aufgenommen hat. Die Graduate School soll sich der Pluralität, Geschichte und globalen Vernetzung islamisch geprägter Kulturen und Gesellschaften widmen. Dabei bezieht sie über den Mittleren Osten hinaus Asien und das subsaharische Afrika sowie die muslimische Diaspora in Europa und Nordamerika in ihr Forschungsprogramm mit ein. Die Graduiertenschule untersucht systematisch und vergleichend die Vielfalt dessen, was historisch und in der Gegenwart unter Islam verstanden wurde.⁷⁵

74 Die Zahl der Habilitationen lässt sich nicht ermitteln, da diese vom Statistischen Bundesamt allein für den gesamten Studienbereich „Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaft“ erhoben werden.

75 Vgl. Freie Universität Berlin, Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies: <http://www.bgs mcs.fu-berlin.de/gradschool/index.html> v. 23.11.2009.

B.IV. Zu Islamwissenschaft und Islamischen Studien

Der Wissenschaftsrat gibt an dieser Stelle keine umfassenden Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der islamwissenschaftlichen Fächer insgesamt in Deutschland ab, sondern beschränkt sich auf Empfehlungen zu den religionsbezogenen Anteilen der Islamwissenschaft und zur Frage einer Islamischen Theologie. Gleichwohl bildet die spezifische Situation der islamwissenschaftlichen Fächer den Hintergrund für die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, so dass auf ihre Analyse nicht gänzlich verzichtet werden kann. Daher werden im Folgenden einige wenige analysierende und empfehlende Hinweise zur gegenwärtigen Situation des Fächerensembles gegeben, um anschließend detaillierte Empfehlungen zur Frage der Etablierung von Islamischen Studien im Sinne einer Islamischen Theologie zu entwickeln.

IV.1. Zur Neuorientierung der islamwissenschaftlichen Fächer

Die Islamwissenschaft hat in den vergangenen 20 Jahren die typischen universitätspolitischen Herausforderungen eines Kleinen Faches durchlebt und sich dabei neu orientiert. Diese Neuorientierung des Faches ist nicht allein eine Antwort auf die innerwissenschaftlichen Herausforderungen im Zuge des *cultural turn*, sondern auch eine Reaktion auf den steigenden Beratungsbedarf von Politik und Gesellschaft (vgl. A.V.1.).

Solange islamwissenschaftliche Erkenntnisse Ergebnis historisch-philologischer Forschung waren, blieb der Gegenstands- und Aufgabenbereich relativ überschaubar. Die allmähliche Neuausrichtung der Islamwissenschaft als problembezogenes Geflecht historischer und systematischer wissenschaftlicher Ansätze sowie die in den letzten Jahren wichtig gewordene Definition der Islamwissenschaft als *area studies* bedingten hingegen eine erhebliche Erweiterung des Aufgabenfeldes, das bei oftmals geringer Personalausstattung die Struktur des Faches überforderte.

Als Folge der Erweiterung der Aufgabenstellung hat die Islamwissenschaft den Konnex zu jenen Wissenschaften wie Arabistik, Altorientalistik, Semitistik, Judaistik und Wissenschaft vom Christlichen Orient gelockert, mit denen sie bis dahin ihre historisch-philologische Arbeitsweise teilte. Im Gegenzug integrierten die islamwissenschaftlichen Fächer Fragestellungen, die bislang vielfach den turkologischen und iranistischen Philologien überlassen waren. Da sich aber auch diese Disziplinen an einigen Standorten in Deutschland von ihrem philologischen Kern lösten und zu klei-

nen länderbezogenen Regionalwissenschaften wurden, gerieten die islamwissenschaftlichen Fächer in ein strukturelles Spannungsgefüge. An wenigen Universitäten wurde versucht, dieser Tatsache durch eine Differenzierung der Aufgaben- und Forschungsbereiche in Regionalstudien (*Middle East Studies*) und Islamwissenschaft (*Islamic Studies*) entgegenzuwirken. Andere Standorte bevorzugten die Zusammenführung dieser Forschungen unter der einheitlichen Bezeichnung *Middle East Studies*. Da die Islamwissenschaft aber zunehmend auch Forschungsaufgaben in Bezug auf muslimische Minderheiten in Europa übernimmt, wird der Sinn der Bezeichnung *Middle East Studies* für islamwissenschaftliche Forschung wieder in Frage gestellt.

Hinzu kommt, dass seit dem 11. September 2001 Probleme in überwiegend islamischen Regionen oder der Migranten und Migrantinnen aus überwiegend islamischen Ländern in der öffentlichen Debatte in Deutschland in wachsendem Maße allein oder hauptsächlich als religiöses Phänomen im Islam behandelt werden. Komplexe Sachverhalte in Gesellschaft und Kultur werden unter den Begriff des Islam als Religion subsumiert und dadurch entsäkularisiert.

In diesem, in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen vielschichtigen Wandlungsprozess ist es wünschenswert, wenn die Islamwissenschaft ihre Bezüge zu anderen Wissenschaften wie der Religionswissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie, Geschichte sowie den Politik- und Sozialwissenschaften deutlicher profiliert und ihre traditionellen Verbindungen zu Fächern wie Arabistik, Altorientalistik, Judaistik etc. wieder stärkt. Hierdurch könnten einerseits Phänomene in der islamischen Welt angemessener auch in ihrer nichtreligiösen Dimension untersucht werden, andererseits können die islamwissenschaftlichen Erkenntnisse zur religiösen Spezifik des Islams besser in die allgemeine Forschung zur Religion integriert werden. Soziologische und religionswissenschaftliche Theoriebildung könnten deutlicher auf einer Empirie begründet werden, die die Islamwissenschaft erarbeitet (hat).

IV.2. Zum Aufbau von Islamischen Studien in Deutschland

Islamische Studien haben sich derzeit an deutschen Hochschulen noch nicht disziplinär etabliert. An unterschiedlichen Standorten wurden islamisch-religionspädagogische Angebote geschaffen (vgl. A.V.3.), da die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht für die Länder politisch an Bedeutung gewonnen hat. Die neu eingerichteten Professuren für Islamische Religionslehre, Islamische

Religion oder Islamische Religionspädagogik bilden nicht allein das Lehrpersonal aus, sondern begleiten vielfach auch die Modellversuche zur Einrichtung eines bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterrichts. Dabei ist verfassungsrechtlich die Beteiligung der Muslime an der Berufung des jeweiligen Professors oder der Professorin geboten.⁹⁴ Weiter erstreckt sich die Beteiligung auf die Gestaltung der Lehrinhalte. Bislang wird diese Beteiligung in der Regel vor dem Hintergrund einer gewachsenen Beziehung zu den muslimischen Vertretungen vor Ort pragmatisch gelöst, so zum Beispiel durch die Einrichtung eines Runden Tisches.⁹⁵

In der Deutschen Islam Konferenz besteht Übereinstimmung, dass islamischer Religionsunterricht grundsätzlich als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache an staatlichen Schulen eingeführt werden sollte.⁹⁶ Mittel- bis langfristig ist daher mit einer flächendeckenden Einführung des islamischen Religionsunterrichts zu rechnen. Dafür bedarf es des entsprechenden Lehrpersonals. Der Wissenschaftsrat erkennt die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus islamischer Religionspädagogik an, betrachtet es aber als dringlich, dass dieser Ausbau von der Etablierung theologisch orientierter Islamischer Studien in Deutschland begleitet wird. Die disziplinäre Entwicklung Islamischer Studien in diesem theologischen Sinne bildet die Voraussetzung dafür, dass der religionspädagogischen Ausbildung künftiger islamischer Religionslehrer und -lehrerinnen eine methodisch fundierte Reflexion religiöser Schriften, Deutungs- und Normativitätsansprüchen sowie Praktiken zugrunde liegt, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Zugleich wird in dieser Weise die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Selbstrekrutierung der islamischen Religionspädagogik und der Islamischen Studien ermöglicht.

Akademisch fundierte Islamische Studien bilden nicht allein die Voraussetzung für eine qualifizierte Religionspädagogik, sondern sie eröffnen auch die Möglichkeit einer

94 Die Mitwirkungsrechte der Religionsgemeinschaften sind aus Art. 140 i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV (vgl. Fußnote 8) abgeleitet: „Diese Mitwirkungsrechte verwirklichen sich insbesondere in einer Einflussnahme der Religionsgemeinschaften auf die personelle Zusammensetzung der Fakultäten“ (BVerfG 1 BvR 462/06 vom 28. Oktober 2008, 63, <http://www.bverfg.de>).

95 Niedersachsen hat 2002 auf Initiative der Landesregierung zu einem Runden Tisch eingeladen, an dem Dachverbände der Muslime wie die DITIB, die Schura Niedersachsen als Landesverband der als Vereine organisierten Orts- und Moscheegemeinden (hervorgegangen aus dem niedersächsischen „Arbeitskreis Islamischer Religionsunterricht“) sowie einzelne Moscheegemeinden aus dem Raum Hannover als möglicher Wirkungsbereich für den geplanten Schulversuch teilnahmen. Bei der Einrichtung der Professur für Islamische Religionspädagogik an der Universität Osnabrück konnte auf den Runden Tisch zurückgegriffen werden. Die Festlegung der Lehrinhalte für das Studium erfolgt durch die Universität, die diese an einem „Runden Tisch Islamische Religionspädagogik“ unter Leitung des Kultusministeriums mit Verbandsvertretern erörtert. So können Voten der muslimischen Vertreter eingeholt werden und gegebenenfalls in die Curricula einfließen. Nach Aussagen der Universität unterliegt die Forschung keinerlei Beschränkungen. Wegen zu großer Differenzen in religiösen Belangen haben die Aleviten im August 2003 den Runden Tisch verlassen (vgl. Universität Osnabrück: Pressemitteilung 68/2007, http://www2.uni-osnabrueck.de/pressestelle/mitteilungen/Detail.cfm?schluesel_nummer=068&schluesel_jahr=2007&RequestTimeout=50 v. 19.03.2007).

96 Dies gilt nicht für die Länder, die unter die Bremer Klausel fallen (Berlin/Bremen) (vgl. Fußnote 26). Laut Auskunft der Deutschen Islam Konferenz liegt dazu bereits ein Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder vom 20.12.2001 vor.

wissenschaftlich fundierten Ausbildung von Religionsgelehrten in den wissenschaftsgeprägten Gesellschaften Europas. Eine solche Fundierung kann dazu beitragen, islamische Normen und Wertvorstellungen – parallel zu den Positionen und Perspektiven anderer Religionen – in angemessener Weise in die akademischen, aber auch in die öffentlichen Debatten einzubringen. Aus diesen Gründen sieht der Wissenschaftsrat es als ein vordringliches Ziel an, die Entwicklung Islamischer Studien in Deutschland rasch und konsequent voranzutreiben. Mittelfristig sollten sich zwei bis drei Standorte für theologisch orientierte Islamische Studien mit unterschiedlichen Profilen entwickeln, um auch die institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Pluralität islamischen Glaubens in der Bundesrepublik Deutschland adäquat berücksichtigt werden kann.

Der Aufbau Islamischer Studien an Hochschulen stellt ein Novum dar für Deutschland, er nimmt jedoch gleichartige Tendenzen und Bemühungen auf, die in Nachbarländern wie den Niederlanden und Belgien zu beobachten sind. Es lassen sich zwar Standorte Islamischer Studien in Europa benennen, die wie beispielsweise die Fakultät für Islamische Studien in Sarajewo auf eine längere Tradition zurückblicken können. Jedoch verlangt die deutsche religionsverfassungsrechtliche Sondersituation nach eigenen, auf die Bundesrepublik zugeschnittenen Lösungen.

In Deutschland lassen sich bereits Initiativen beobachten, eigene private Ausbildungsstätten für die Imamausbildung zu etablieren. Grundsätzlich ist die Errichtung einer privaten Hochschule in der Trägerschaft einer muslimischen Gemeinschaft verfassungsrechtlich möglich und auch realisierbar, wie die Gründung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg oder auch verschiedene christlich-freikirchliche Fachhochschulen zeigen.

Die Entwicklung von Islamischen Studien an privaten Hochschulen kann gelingen, wobei eine staatliche Anerkennung der betreffenden Hochschule die institutionelle Akkreditierung voraussetzt. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist ein solches Vorgehen für eine Disziplin in ihrer Anfangsphase mit Nachteilen verbunden. Zum einen fehlt die Einbindung in die universitäre Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen, auf die gerade ein im Aufbau befindliches Fach angewiesen ist. Zum anderen kann eine neue Disziplin in der Anfangsphase nicht auf ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zurückgreifen. Um ihn auszubilden, müsste eine solche Hochschule zunächst mit einer Universität kooperieren, um Promotionen vergeben zu können.

Denn die Verleihung des Promotionsrechts an eine nichtstaatliche Hochschule ist an bestimmte strukturelle Voraussetzungen und Leistungskriterien geknüpft.⁹⁷ Diese sind in der Regel in der Anfangsphase noch nicht zu erfüllen, so dass die Gründung einer privaten Hochschule von der Einrichtung Islamischer Studien an einer staatlichen Universität begleitet werden müsste, um die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sicherstellen zu können. Eine solche Doppelung erscheint wenig praktikabel.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die Entwicklung der Islamischen Studien vorrangig im staatlichen Hochschulsystem voranzutreiben. Zum einen plädiert er aus grundsätzlichen Überlegungen für eine Verankerung der theologisch orientierten Islamischen Studien im staatlichen Hochschulsystem (vgl. B.I.2.). Zum anderen hält der Wissenschaftsrat es für erforderlich, dass die Islamischen Studien als ein sich in Deutschland neu entwickelndes Fach intensiv mit den anderen Theologien, den islamwissenschaftlichen Fächern sowie den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an den Universitäten kooperieren. Allein diese Kooperationen können gewährleisten, dass die an deutschen Universitäten herrschenden wissenschaftlichen Standards von Anfang an in den neu entstehenden deutschsprachigen Islamischen Studien berücksichtigt werden. Die Universitäten übernehmen die Aufgabe der Qualitätssicherung für die Studiengänge und -abschlüsse.

Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass es einer großen Anstrengung aller Seiten – der Länder, der Muslime, der Universitäten wie auch der Gelehrten selbst – bedarf, um Islamische Studien in Deutschland zu entwickeln und sie im staatlichen Hochschulsystem zu institutionalisieren. Dazu stehen verschiedene organisatorische Möglichkeiten zur Verfügung. Diese reichen von der Etablierung eigener islamisch-theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten bis zur Einrichtung einzelner Professuren für Islamische Religionslehre an Fachhochschulen.

Akademische Organisationseinheiten für Islamische Studien müssen institutionell über die Möglichkeit verfügen, (a) Promotionen und Habilitationen durchzuführen, (b) eine geregelte Beziehung zu den muslimischen Gemeinschaften aufzubauen sowie (c) Verantwortung für das Berufungsverfahren zu erhalten und (d) auf Universitäts-ebene Entscheidungen mitzugestalten. Diesen Kriterien kann in unterschiedlicher

97 Vgl. hierzu: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009. Darin spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, in Zukunft das Promotionsrecht an nichtstaatliche Hochschulen erst nach Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und befristet zu vergeben.

Form Rechnung getragen werden. Jeder Standort sollte eine ihm angemessene, mit den Ländergesetzen kompatible Institutionalisierungsform finden.

In der gegenwärtigen Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Institutionalisierung in Form eines Instituts an einer Philosophischen oder Kulturwissenschaftlichen Fakultät als zurzeit angemessene Lösung. Diese Organisationsform gibt es vielfach auch im Bereich der christlichen Theologien. Dort übernehmen diese Institute wesentliche Ausbildungsfunktionen, insbesondere für das Lehramt. Sie verfügen jedoch nicht über alle der oben genannten strukturellen Voraussetzungen, insbesondere fehlt ihnen das Recht, einen bekenntnisgebundenen Doktorgrad, den Dr. theol., zu verleihen. Sie sind dazu entweder auf Kooperationen mit theologischen Fakultäten angewiesen, oder sie vergeben den Doktorgrad der jeweiligen Fakultät, der sie angehören (i. d. R. den Dr. phil.). Darüber hinaus existieren aber im Bereich der christlichen Theologien auch Organisationsformen, die als Teil einer philosophischen Fakultät das Recht haben, einen Dr. theol. zu verleihen. Für die Einrichtung Islamischer Studien ist entscheidend, dass der akademische Diskurs der Islamischen Studien autonom geführt werden kann. Diese Autonomie sollte sich auch institutionell z. B. in der Verleihung entsprechender Doktorgrade niederschlagen. Der Wissenschaftsrat hält es in der Gründungsphase für erforderlich, dass die Islamischen Studien in einer Organisationseinheit eingebettet sind, die sie in der Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätsstandards unterstützt.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die Länder und Universitäten vor diesem Hintergrund, eine für den Standort und eine disziplinäre Etablierung Islamischer Studien angemessene Institutionalisierungsform zu entwickeln. Er empfiehlt, an zwei, mittelfristig auch an drei Standorten im beschriebenen Sinne institutionell starke Islamische Studien zu errichten. Nach einer fünf- bis siebenjährigen Aufbau- und Erprobungsphase, d. h. nach den ersten zwei oder drei Abschlussjahrgängen, sollten diese Standorte der Islamischen Studien evaluiert und auch im Hinblick auf die Form ihrer institutionellen Verankerung bewertet werden.

IV.3. Zur Mitwirkung der Muslime: Beiräte für Islamische Studien

Der bekenntnisneutrale Staat kann nicht die alleinige Verantwortung für die Inhalte des Theologiestudiums oder der Religionslehrausbildung übernehmen. Dazu bedarf es der Kooperation mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft. In den historisch

gewachsenen staatskirchenrechtlichen Verhältnissen erfolgt die Mitwirkung der christlichen Kirchen durch ihre jeweiligen Vertreter, in der Regel den Orts- bzw. Landesbischof. Dies ist aufgrund der Organisation der christlichen Kirchen und der in ihr zugleich repräsentierten theologischen Kompetenz möglich. Im Fall des Islam mit seinen zahlreichen Strömungen auch unterhalb der Trennung von Sunnismus und Schiismus ist ein solcher Rückgriff auf eine Institution nicht realisierbar. Eine kirchenförmige Struktur entspricht nicht dem Selbstverständnis des Islam.

In einigen Bundesländern sind bereits Professuren für Islamische Religionslehre unter Beteiligung von Muslimen eingerichtet und Grundsätze für die inhaltliche Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts erarbeitet worden. Die Erfahrungen sind unterschiedlich. So ist eine pragmatische, auf einer gewachsenen Zusammenarbeit beruhende Mitwirkung in Einzelfällen, wie zum Beispiel bei der Einberufung des so genannten Runden Tisches in Niedersachsen für die Erprobung des islamischen Religionsunterrichts, gelungen. In anderen Fällen konnten Konfliktfälle nicht angemessen bewältigt werden.

Um solche Schwierigkeiten zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Hochschulen und muslimischen Glaubensgemeinschaften auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, schlägt der Wissenschaftsrat vor, theologisch kompetente Beiräte für Islamische Studien an denjenigen Universitäten einzurichten, die ein Institut für Islamische Studien⁹⁸ gründen wollen. Ziel der Einrichtung solcher Beiräte für Islamische Studien ist es, die verfassungsrechtlich erforderliche Mitwirkung der islamischen Gemeinschaften an der Ausgestaltung der Islamischen Studien zu realisieren.

a) Zu den Aufgaben der Beiräte

Die Mitwirkungsrechte der Beiräte ergeben sich aus dem Verfassungsrecht. Dies bedeutet, dass es um die Beteiligung bei Einrichtung, Änderung und Aufhebung von theologischen Studiengängen sowie bei der Einstellung des wissenschaftlichen Personals geht.

Eine erste Aufgabe der Beiräte für Islamische Studien sieht der Wissenschaftsrat darin, an der von einer staatlichen Universität initiierten Gründung eines Instituts für Islamische Studien mitzuwirken, indem sie der Einrichtung eines oder mehrerer isla-

⁹⁸ Wenn im Folgenden die Rede von „Institut“ ist, sind damit die strukturell starken Institutionalisierungsformen im oben beschriebenen Sinne gemeint (vgl. B.IV.2.).

misch-theologischer Studiengänge zustimmen. Darüber hinaus sollten sie an der Ausarbeitung von Studiengängen der Islamischen Studien in ihrer unterschiedlichen Ausprägung (Lehramt, Imamausbildung etc.) mitwirken. Gleiches gilt für die Änderung und die Aufhebung dieser Studiengänge.

Die Beteiligung bei der Berufung von Professoren und Professorinnen für Islamische Studien wird eine zentrale Aufgabe der Beiräte darstellen.⁹⁹ Dabei geht es nicht um eine Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität des Bewerbers bzw. der Bewerberin. Die Auswahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin ist alleinige Aufgabe der Universität und kann nicht Gegenstand der Beratungen ihres Beirates für Islamische Studien sein. Dieser soll vielmehr anschließend in einem transparenten Verfahren entscheiden, ob gegen den Bewerber bzw. die Bewerberin aus *religiösen* Gründen Einwände bestehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die an den Hochschulen gelehrteten Islamischen Studien auch von den Studierenden, den Eltern bzw. den muslimischen Gemeinschaften insgesamt akzeptiert werden können.

b) Zu Organisation und Verfahren der Beiräte

Aus Gründen des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften ist entscheidend, dass die Beiräte inhaltlich frei und unabhängig agieren können. Dies schließt es aber nicht aus, sie rechtlich-organisatorisch einer Universität oder einer anderen staatlichen Institution anzugliedern.¹⁰⁰

Die Zusammensetzung des jeweiligen Beirats für Islamische Studien sollte dem Selbstverständnis der Muslime, der Vielfalt ihrer Organisationsformen in Deutschland sowie den Anforderungen an theologische Kompetenz Rechnung tragen. Auch wenn die bestehenden mitgliedschaftlichen Organisationen, in denen sich Muslime in Deutschland zusammengeschlossen haben, sich derzeit eher an der staatlichen Herkunft, Ethnie oder politischen Ausrichtung orientieren, sollten diese Verbände durch Vertreter und Vertreterinnen in den Beiräten repräsentiert sein. Dies lässt sich am besten über eine Mitwirkung des Koordinationsrats der Muslime (KRM) sicherstellen. Sofern die Aleviten sich selbst zur muslimischen Religion zugehörig betrach-

99 Solange diese Beiräte für Islamische Studien nicht institutionalisiert sind, ist es wegen der verfassungsrechtlich gebotenen Bekenntnisneutralität des Staates angezeigt, die Beteiligung der muslimischen Glaubensgemeinschaften bei der Berufung von Professorinnen und Professoren für Islamische Studien bzw. islamische Religionspädagogik auf andere Art sicherzustellen. Es bietet sich an, geeignete Ansprechpartner, z. B. den Koordinationsrat der Muslime, in die Verfahren mit einzubeziehen.

100 Die Frage des konkreten rechtlichen Status eines solchen Beirats (durch Satzung geschaffenes Organ der Universität oder auf vertraglicher Vereinbarung beruhend) ist dann nachrangig, wenn die inhaltliche Unabhängigkeit des jeweiligen Beirats sichergestellt ist.

ten, sollten auch sie beteiligt sein. Die konkrete Ausgestaltung eines Beirates kann je nach Standort variieren. Er sollte am besten durch eine vertragliche Vereinbarung der betreffenden Universität mit den relevanten muslimischen Verbänden und Gemeinschaften errichtet werden.

Mit Blick auf eine mögliche weitere organisatorische Pluralisierung des Islam in Deutschland sollten die Beiräte außerdem grundsätzlich für neue muslimische Gemeinschaften offen sein. Neben den organisierten Muslimen sollten muslimische Religionsgelehrte in die Beiräte berufen werden, um theologischen Sachverstand in seiner vielfältigen Gestalt, der sich aus den oben genannten Gründen nicht immer in den Verbandsstrukturen widerspiegelt, in die Beratungen integrieren zu können. In der Anfangsphase kann und sollte auch auf internationale theologische Kompetenz im Bereich der Islamischen Studien zurückgegriffen werden. Hier lässt sich durchaus an Gelehrte aus führenden akademischen Einrichtungen im Ausland denken.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es in Deutschland eine Mehrheit nichtorganisierter Muslime gibt. Diese sollten in den Beiräten für Islamische Studien ebenfalls repräsentiert sein, etwa durch muslimische Frauen und Männer als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Zudem sollten mit Blick auf die zentrale Aufgabenstellung der Beiräte auch verschiedene theologische Ausrichtungen des Islam vertreten sein.

Mitglieder der jeweiligen Universität dürfen allein mit beratender Stimme im Beirat tätig sein, um die inhaltliche Unabhängigkeit des Beirates von der Universität zu realisieren.

Die Berufung der Mitglieder der Beiräte sollte nach Möglichkeit im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Religionsgelehrten und die unabhängigen muslimischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Für den Fall, dass ein Einvernehmen nicht hergestellt werden kann, sollte das Gründungsdokument des jeweiligen Beirates Verfahrensregeln vorsehen, die Blockaden vermeiden.

In der Anfangsphase der Einrichtung von Islamischen Studien an staatlichen Hochschulen müssen grundlegende Richtlinien erarbeitet werden, die sicherstellen, dass sowohl den Belangen der Religionsgemeinschaft als auch den wissenschaftlichen Anforderungen in der Ausgestaltung von Studiengängen oder der Ausarbeitung einer Promotions- und Habilitationsordnung Rechnung getragen wird. Zudem sollte es zwi-

schen den Universitäten, die Institute für Islamische Studien gründen wollen oder bereits über entsprechende Angebote verfügen, zu einer länderübergreifenden Abstimmung der jeweiligen Profilbildungen kommen. Dabei ergibt sich auch ein Sachzwang zur föderalen Kooperation.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Modell oder die je nach Standort leicht variierenden Modelle für einen Beirat für Islamische Studien für zunächst fünf Jahre zu erproben. Im Anschluss an diese Erprobungsphase sollte nach einer Evaluierung der Tätigkeit und des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Akteure entschieden werden, ob sich dieses Modell bewährt hat und ob der Beirat an dem jeweiligen Standort in dieser oder einer modifizierten Form auf Dauer gestellt werden soll.

Wenn es gelingt, Islamische Studien im Sinne der reflexiven Vergewisserung der Glaubensinhalte der islamischen Traditionen (im Plural) zu institutionalisieren, dann liegt die Zukunft der Islamischen Studien *nicht* notwendig in einem Prozess der Konfessionalisierung nach dem Muster der christlichen Konfessionen. Islamische Studien sollten grundsätzlich alle Richtungen islamischer Glaubenstradition und Gelehrsamkeit einschließen und sich nicht exklusiv auf eine Traditionslinie beziehen. Eine Aufgabe der Institutionalisierung Islamischer Studien an deutschen Universitäten besteht genau darin, eine solche reflexive Selbstvergewisserung der pluralen islamischen Tradition im Dialog mit den anderen Universitätsdisziplinen zu fördern.

Sofern sich alevitische Gemeinden und Verbände nicht im Kontext des Islam verorten, können sie keine Akteure im Kontext der Islamischen Studien werden. Dies schließt aber keineswegs aus, dass die alevitische Glaubensrichtung in Lehre und Forschung in anderen Fächern wie z. B. in der Religionswissenschaft oder in der Turkologie wissenschaftlich begleitet werden kann.

IV.4. Zu Ausbildungsbedarf und Ausbildungszielen der Islamischen Studien

Das Ausbildungsangebot in Islamischen Studien bzw. Islamischer Religionslehre zielt darauf, (1) zukünftige Religionspädagogen und -pädagoginnen auf den Religionsunterricht vorzubereiten, den Bedarf an (2) islamischen Religionsgelehrten¹⁰¹ im Kontext der Moscheegemeinden zu decken, (3) qualifizierte Kräfte in der Sozialarbeit

¹⁰¹ Die arabische Bezeichnung für Religionsgelehrter ist oft einfach „Religionsmänner“ (rijal ad-din) oder „islamische Religionsgelehrte“ ('ulama' ad-din al-islami').

sowie (4) islamische Theologen und Theologinnen in der universitären Lehre und Forschung (vgl. B.IV.5.) auszubilden.

Der Bedarf an Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht ist hoch. Derzeit werden an deutschen Schulen schätzungsweise 700.000 muslimische Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Im Fall einer flächendeckenden Einführung des islamischen Religionsunterrichts werden rund 2000 Fachkräfte – bezogen auf alle Schulformen – benötigt. Eine solche flächendeckende Einführung ist sehr wahrscheinlich. Die Deutsche Islam Konferenz hat sich klar dafür ausgesprochen.

Für Berlin gilt in Bezug auf das Lehramt die besondere Situation, dass Religion kein ordentliches Schulfach ist und das Lehrpersonal für den christlichen Religionsunterricht sehr häufig ein Studium der Religionspädagogik an einer konfessionellen Fachhochschule absolviert hat. Hier ist für die Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht ein Studium der islamischen Religionspädagogik an staatlichen oder privaten Fachhochschulen denkbar. Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind, können so die Qualifikation für ein drittes Fach erwerben.

Religionsgelehrte können in den Moscheen in verschiedenen Funktionen tätig werden. Die Spannweite der Ausbildungsziele reicht vom Imam, der für das Freitagsgebet und die Predigt während des Freitagsgebets zuständig ist, bis hin zum Koranrezitator (*Mujawwid*), der vor allem während des Ramadans tätig ist.¹⁰² In den meisten Moscheen in Deutschland gibt es nur einen Funktionsträger, den Imam, der das gesamte Spektrum der anfallenden Aufgaben zu erfüllen hat. Bisher wird der größte Teil des Bedarfs an Imamen – in der Regel durch Vermittlung seitens der Verbände – aus dem Ausland gedeckt bzw. die Verbände haben eigene Ausbildungsprogramme entwickelt (vgl. A.V.4).

Die Analyse des Ausbildungsbedarfs in den christlichen Theologien hat gezeigt, dass sich das Studieninteresse – neben der Orientierung am Lehrberuf – auf solche Abschlüsse verlagert, die einen Eintritt in unterschiedliche Berufsfelder eröffnen. Von einem entsprechenden Interesse und einem entsprechenden Bedarf lässt sich auch im Bereich der Islamischen Studien ausgehen. Der Bereich der Sozialarbeit ist dabei derzeit ein naheliegender. Es lassen sich aber auch weitere gesellschaftliche Felder wie Medien, außerschulische Bildungseinrichtungen etc. ausmachen, in denen Men-

102 Im Kontext einer Moschee ist damit der Imam/Khitab gemeint, einschließlich seiner Kompetenz als Mufti.

schen mit einer Ausbildung in Islamischen Studien tätig werden könnten. Auf die Ausbildung des akademischen Nachwuchses, Kernanliegen der Islamischen Studien, wird unten eingegangen werden (vgl. B.IV.5.).

Für die vier Berufsfelder sollten jeweils spezifische Ausbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, die in der folgenden Übersicht zusammengefasst sind.

Übersicht 3: Übersicht über Ausbildungsziele und korrespondierende Studiengänge

| Ausbildungsziel | Studiengang | Abschluss |
|--|--|---|
| Islamische(r) Religionslehrer(in) | Teilbereich der Islamischen Studien als „Islamische Religionslehre“ (Fachstudium) verbunden mit einem pädagogischen Begleitstudium | Masterabschluss |
| Religionsgelehrte(r) (für Moscheen oder/und für andere Positionen in der Gesellschaft) | Islamische Studien als Monostudium | In der Regel Masterabschluss/eventuell auch Bachelorabschluss |
| Sozialarbeit | Module aus den Islamischen Studien | Bachelor/Master je nach übergeordnetem Qualifikationsziel |
| Wissenschaftlicher Nachwuchs | Islamische Studien aufbauend auf Masterstudium Islamische Studien oder Zulassung <i>sur dossier</i> | Promotion Habilitation |

Inhaltlich sollte das Grundangebot in Islamischen Studien die folgenden Gebiete umfassen:

- Exegese (inkl. Sunna)
- systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moral/Ethik, islamische Ökumene)
- historische Theologie (inkl. Sunna, kalam, Mystik, Philosophie etc.)
- Islamisches Recht und Rechtsmethodik
- praktische „Theologie“
- Religionspädagogik.

Die genaue Ausgestaltung des Lehrangebots obliegt dem jeweiligen Institut, das die Studienpläne unter Mitwirkung des jeweiligen Beirats für Islamische Studien erarbeitet.

Das gesamte Spektrum der Lehre kann jedoch nicht allein von dem Personal in Islamischen Studien bestritten werden. Eine enge Kooperation mit den islamwissenschaftlichen Fächern auch mit Blick auf den Erwerb von Sprachkompetenz, sowie mit anderen religionswissenschaftlichen und theologisch arbeitenden Fächern ist notwendig. Deren Beitrag sollte rund ein Viertel des Studiumumfangs ausmachen. Hierzu zählen die islamische Religionsgeschichte, die Geschichte islamischer Kulturen, arabische Philologie und andere Philologien (so insbesondere die Migrationssprachen wie z. B. Türkisch). Die Kooperation mit den anderen Fächern sollte sich nicht auf die Lehre beschränken, sondern ist auch Voraussetzung für die Entwicklung der Islamischen Studien und ihrer Forschung (vgl. B.IV.5.).

IV.5. Zu Forschung und Nachwuchsförderung

Für die Entwicklung der akademischen Forschung in den theologisch orientierten Islamischen Studien auf universitärem Niveau ist es erforderlich, dass dieses Fach mit der Islamwissenschaft, den anderen Theologien und weiteren Geistes- und Sozialwissenschaften kooperiert. Diese vielfältigen Kooperationen sollten sich auf historische Fragestellungen, aber auch auf systematische Fragen aus den Bereichen Dogmatik, Recht und Ethik beziehen.

Die primäre und notwendige Kooperationspartnerin für die Islamischen Studien ist eine leistungsstarke Islamwissenschaft. Darunter ist eine Islamwissenschaft zu verstehen, welche die Grundfelder Islamische Religions- und Wissensgeschichte, Geschichte, Politik, Kultur und Gesellschaft der islamisch geprägten Regionen und Milieus in hinreichender historischer und systematischer Differenziertheit in Forschung und Lehre behandelt und die entsprechenden Wissensbestände in arabischer, persischer und türkischer Sprache auch philologisch erschließen kann. Ein weiteres wichtiges Umfeld für die Entwicklung von Islamischen Studien in Deutschland sind beide christlichen Theologien und eine entwickelte Religionswissenschaft.

Um Professuren in den Islamischen Studien in der Anfangsphase besetzen zu können, wird es erforderlich sein, auf Personal auch aus dem Ausland zurückzugreifen, denn es wird mehrere Jahre dauern, bis eigener wissenschaftlicher Nachwuchs in Deutschland ausgebildet sein wird. Da die Karrierechancen der angehenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nicht durch eine Besetzung aller Professuren auf Lebenszeit versperrt werden sollten, empfiehlt der Wissenschaftsrat, zunächst einen

Teil des Lehrangebotes über Gastprofessuren abzudecken. Auch der Einsatz von „Seiteneinsteigern“ sollte geprüft werden. Gleichwohl sollten Lehre und Forschung größtenteils in deutscher Sprache erfolgen. Ein akademischer Unterricht in arabischer bzw. türkischer Sprache ist angesichts der ethnischen Heterogenität der deutschen Muslime nicht zielführend und würde vielfach die Kooperation mit anderen Fächern in der Universität erschweren.

Die Nachfrage nach ausgebildeten Islamwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist aufgrund der geänderten gesellschaftspolitischen Lage bereits groß. Die Nachfrage nach Absolventen und Absolventinnen der Islamischen Studien wird dahinter nicht zurückbleiben.

Mit der Etablierung eines Instituts für Islamische Studien mit vier bis sechs Professuren kommen jährliche Kosten von rund 1 bis 1,5 Mio. Euro auf eine Universität bzw. ein Land zu.¹⁰³ Da es sich um ein Fach im Aufbau handelt, liegt auf der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses der größte Nachdruck. Daher sollte eine Professur für Islamische Studien in der Aufbauphase ausreichend mit Mitarbeiterstellen ausgestattet werden.

Der Wissenschaftsrat sieht an dieser Stelle eine Kooperationspflicht der Länder untereinander, da die Einrichtung von Instituten – im Unterschied zu religionspädagogischen Professuren – nicht am Bedarf des jeweiligen Landes an Islamischen Studien ausgerichtet werden darf.

Auch der Bund sollte Initiativen von Hochschulen oder auf Länderseite unterstützen und so zum Erfolg einer Etablierung Islamischer Studien im deutschen Universitätsystem beitragen. So könnte er mit einer Anschubfinanzierung für Pilotprojekte aus einem gesamtstaatlichen Interesse heraus die Umsetzung der Empfehlungen fördern.¹⁰⁴ Wünschenswert wäre eine Anschubfinanzierung theologischer Forschungsverbände, in denen die Islamischen Studien integriert sind und die vor allem dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugute kommen. Gerade im Bereich des akademi-

103 Eine solche Kalkulation veranschlagt pro Jahr nicht allein die Personalkosten für eine Professur, die sich im Fall einer W3-Professur auf durchschnittlich rund 90.000 € belaufen, sondern zugleich mindestens die Kosten für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (E 13: rund 65.000 €) sowie für eine halbe Sekretariatsstelle (E8: 23.000 €) und möglicherweise Ausgaben für eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft (rund 10.000 €). Weitere Mittel für die Erstausrüstung und für die laufenden Sachmittel sind zu berücksichtigen.

104 Die Islam Konferenz hat in ihrer abschließenden Sitzung 2009 das gesamtstaatliche Interesse an der Institutionalisierung von Islamischer Theologie betont (vgl. http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cdn_117/SharedDocs/Anlagen/DE/DIK/Downloads/Plenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.pdf v. 05.01.2010), hier S. 13.